

**Beschlussvorlage**

**2024-2029/Bau-008**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)  
Bearbeiter Herr Grundt

Erstellungsdatum: 18.10.2024  
Aktenzeichen 65.16.03/2024-01

**Betreff:**

Haushaltsneutraler Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur in Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.11.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der BUV beschließt über eine Antragstellung zum haushaltsneutralen Ausbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur in Genthin mit den Standorten:

- Genthin, Zillestraße gegenüber Hausnummer 20
- Genthin, Werderstraße 8
- Genthin, Hasenholztrift 3

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)  
amt. Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Ein Unternehmen aus München stellte einen Antrag auf Sondernutzung bei der Stadt Genthin. Bei dieser Antragstellung handelt es sich um einen haushaltsneutralen Ausbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur für PKW in Genthin an 3 Standorten, hierunter in der Zillestraße (ggü. HNr. 20), Werderstraße 8 und Hasenholztrift 3.

Der Antrag resultiert, laut Aussage des Unternehmens, aus Bürgeranfragen in Genthin.

Ziel dieser Antragstellung ist es, im öffentlichen Bereich das Angebot an E-Ladestationen zu erweitern und auszubauen. Dadurch fallen unbeschränkte Parkmöglichkeiten weg und es werden 2 Stellplätze je Standort zum Laden von E-Autos vorgehalten. Zum Parken ist nur berechtigt, wer innerhalb der Zeit von 8 bis 20 Uhr sein E-Auto laden möchte, dies bis zu einer Dauer von 4 Stunden. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken aller Fahrzeuge wiederum erlaubt.

Derzeit sind die zu erwartenden Tiefbauleistungen für die Verlegung und Herstellung der Anlagen nicht einschätzbar.

**Standort Genthin, Zillestraße ggü. 20**

In der Zillestraße werde straßenbegleitend im Bereich der Kleingartenanlagen insgesamt 25 Stellplätze vorgehalten. Diese werden vorwiegend durch Anwohner, Besucher und Pächter der Kleingartenanlage als Dauerparkplatz genutzt. Entsprechend der Antragstellung würde im Parkbereich der Zillestraße 20 3 Stellplätze zugunsten von 2 E-Ladestellplätzen entfallen. Der Umfang an Tiefbauleistungen, wie die Aufnahme und das Öffnen von geschlossenen Verkehrsflächen und ggf. Grünanlagen, ist noch nicht beurteilbar.

Alternativ könnte ein Standort in der Gröblerstraße (Bereich der straßenbegleitenden Parkbuchten oder Stellflächen vor Wohnblöcken) oder Zu den Radestücken vorgeschlagen werden. Hier ist zu beachten, dass am Netto Magdeburger Straße ebenfalls 2 E-Ladestationen bereits vorhanden sind.

**Standort Genthin, Werderstraße 8**

In der Werderstraße werden Straßenbegleitend 28 Stellplätze vorgehalten. Diese werden durch die Anwohner und Besucher der Senioreneinrichtungen genutzt. Entsprechend der Antragstellung würde im Parkbereich der Werderstraße 8 2 Stellplätze entfallen zugunsten von 2 E-Ladestellplätzen. Der Umfang an Tiefbauleistungen, wie die Aufnahme und das Öffnen von geschlossenen Verkehrsflächen und ggf. Grünanlagen ist noch nicht beurteilbar.

Alternativ wird ein Standort an der Schwimmhalle Berliner Chaussee oder der ehem.Poliklinik Karower Straße vorgeschlagen.

**Standort Genthin, Hasenholztrift 3**

Der Standort Hasenholztrift 3 ist kein öffentlicher Parkplatz und befindet sich im privaten Eigentum.

Alternativ wird ein Standort in der Hasenholztrift Bereich Garagenanlage oder Friedhof vorgeschlagen. Zu beachten ist, dass am NP Altmärkerstraße 2 E-Ladestationen vorgehalten werden.

Bei der weitergehenden Bewertung wird darauf hingewiesen, dass alle beantragten Stellplatzanlagen stark genutzt werden.

Colin Grundt  
Sachbearbeiter

**Anlagen:**  
**Standortübersichten**

Standort Hasenholztrift  
Standort Werderstraße  
Standort Zillestraße

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine